**Deutscher Bundestag**
**4. Wahlperiode**

**Drucksache IV/599**

**Der Bundesminister der Finanzen**
II A/1 — A 0213 — 2/62

Bonn, den 24. Juli 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1962 (§ 33 Abs. 1 RHO)**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung überreiche ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1962.

In Vertretung

**Hettlage**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

# Zusammenstellung

## der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1962 im Betrage von 10 000 DM und darüber

| Kap. Tit. | Haushaltsbetrag 1962 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —** |
| 05 02 apl. 955 | — | *) 34 000,— | **Kosten der deutschen Beteiligung an der Atlantic Convention of NATO Nations in Paris**<br><br>In der Zeit vom 8. bis 20. Januar 1962 fand in Paris die Citizens Convention of NATO, eine einmalige Versammlung hervorragender Bürger aus allen NATO-Staaten, statt. Die Gesamtkosten dieser Veranstaltung belaufen sich auf insgesamt 50 000 $. Der deutsche Anteil beträgt 8050 $. Im Haushalt des Auswärtigen Amts standen Mittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Die Ausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar. |
| | | | **Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —** |
| 07 05 711 | 40 193,10 (Ausgaberest 1961) | 51 200,— | **Umbauten zur Raumbeschaffung für das neu zu errichtende Bundespatentgericht**<br><br>Der im Rechnungsjahr 1961 für den Umbau des Dienstgebäudes veranschlagte Betrag von 79 500 DM reichte wegen zwangsläufiger Änderung der Bauplanung (11 500 DM), wegen Preis- und Lohnerhöhungen im Baugewerbe (14 700 DM) sowie wegen zusätzlichen Ausbaues von zwei Sitzungssälen und einem Arbeitsraum für Richter (25 000 DM) nicht aus. Der Bauentwurf, der endgültig über insgesamt 130 700 DM lautete, konnte erst nach Errichtung des Bundespatentgerichts am 1. Juli 1961 fertiggestellt und genehmigt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der Senate und der Sitzungstage und infolgedessen der Bedarf an Sitzungssälen sowie die Arbeitsweise der einzelnen Senate und damit Arbeitsraumbedarf und -einteilung für die Richter im einzelnen bestimmt werden konnten. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1962 nicht vorauszusehen. Die Baumaßnahme war in dem durchgeführten Umfange wegen des großen Geschäftsanfalls beim Bundespatentgericht unabweisbar und unaufschiebbar.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1962 DM | An- über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —** |
| 12 03 / 864 | 51 520,08 (Ausgaberest 1961) | 54 000,— | **Neubau eines Seebaggers als Ersatz für die Seebagger „Wremen" und „Franzius"**<br><br>Zur Begleichung der Schlußabrechnung reichte der für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagte Restbetrag in Höhe von 2 652 300 DM nicht aus. Durch die während der Bauzeit (Sommer 1958 bis Frühjahr 1961) eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen war die Inanspruchnahme überplanmäßiger Haushaltsmittel unerläßlich.<br><br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 305. |
| | | | **Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —** |
| 24 02 / apl. 951 | — | *) 1 000 000,— | **Zuwendung der Bundesregierung für die Opfer des Grubenunglücks der Saarbergwerke Aktiengesellschaft in Saarbrücken am 7. Februar 1962**<br><br>Bereitstellung eines Hilfsfonds in Höhe von 1 000 000 DM für die Opfer des Grubenunglücks der Saarbergwerke AG am 7. Februar 1962 in Völklingen auf Beschluß des Bundeskabinetts vom 8. Februar 1962. Die Ausgabe war nicht vorhersehbar; sie war unabweisbar. |